

LANDESDIREKTION SACHSEN
09105 Chemnitz

Per E-Mail
Gemeinde Reinsberg
Kirchgasse 2
09629 Reinsberg

nachrichtlich per E-Mail an:
- Planungsverband Region Chemnitz
- G.U.B. Ingenieur AG

Ihr-e Ansprechpartner/-in
Almut Bothe

Durchwahl
Telefon +49 371 532-2521
Telefax +49 371 532-1929

almut.bothe@
lds.sachsen.de*

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
C34-2417/498/5

Chemnitz,
22. April 2020

Landkreis Mittelsachsen – Gemeinde Reinsberg
3. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) im Rahmen der Aufstel-
lung eines vorhabensbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Hirsch-
feld, südlich der A4“, Stand 24. Februar 2020 Vorentwurf
E-Mail G.U.B. Ingenieur AG vom 13. März 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung der Landesdirektion Sachsen, Referat Raumordnung/Stadtentwicklung im Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB. Nach Prüfung des Sachverhalts anhand der vorliegenden Planunterlagen gibt die Raumordnungsbehörde folgende raumordnerische Stellungnahme ab:

Der Planung können Erfordernisse der Raumordnung nicht entgegengehalten werden, wenn die Belange des Naturschutzes und der Landwirtschaft ausreichend Berücksichtigung finden.

Begründung:

1. Sachverhalt

Der Gemeinderat der Gemeinde Reinsberg hat am 17. September 2019 den Beschluss über die Durchführung des Verfahrens zur 3. Änderung des FNP im Rahmen der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Hirschfeld, südlich der A4“ beschlossen.

Im wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Reinsberg ist der betreffende 11,37 ha große Bereich als Fläche für Landwirtschaft dargestellt. Aufgrund der aktuellen Planung erfolgt die Darstellung als Sondergebiet „Photovoltaik“.

2. Rechtliche Grundlagen

Die vorgelegten Unterlagen wurden auf folgenden Grundlagen geprüft:

Postanschrift:
Landesdirektion Sachsen
09105 Chemnitz

Besucheranschrift:
Landesdirektion Sachsen
Altchemnitzer Str. 41
09120 Chemnitz

www.lds.sachsen.de

Bankverbindung:
IBAN
DE22 8600 0000 0086 0015 22
BIC MARK DEF1 860
Deutsche Bundesbank

Verkehrsverbindung:
Straßenbahnlinien
5, C11 (Rößlerstraße)
Buslinie
52 (Altchemnitzer Straße)

Für Besucher mit Behinderungen befinden sich gekennzeichnete Parkplätze vor dem Gebäude. Für alle anderen Besucherparkplätze gilt: Bitte beim Pfortendienst klingeln.

*Informationen zum Zugang für verschlüsselte / signierte E-Mails / elektronische Dokumente sowie elektronische Zugangswege finden Sie unter www.lds.sachsen.de/kontakt.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter www.lds.sachsen.de/datenschutz.

- Raumordnungsgesetz
- Gesetz zur Raumordnung und Landesplanung des Freistaates Sachsen
- Landesentwicklungsplan Sachsen
- Regionalplan Chemnitz-Erzgebirge
- Regionalplan Region Chemnitz (in Aufstellung befindlich)

3. raumordnerische Bewertung

Auf die Stellungnahme im Beteiligungsverfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Hirschfeld, südlich der A4“ wird verwiesen. Gemäß Regionalplan Chemnitz-Erzgebirge Ziel Z 10.2.2 und Regionalplanentwurf Region Chemnitz ist festgelegt, dass im Freiraum solare Großprojekte nur aufgestellt werden sollen, wenn Belange der Land- und Forstwirtschaft, des Naturschutzes, des Hochwasserschutzes und der Kulturlandschaft nicht entgegenstehen oder hinreichend berücksichtigt werden können.

Gemäß Regionalplan Chemnitz-Erzgebirge berührt das westliche Plangebiet ein Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft sowie das Landschaftsschutzgebiet „Grabentour“ und der östliche Bereich stellt ein Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft dar, welches im Regionalplanentwurf Region Chemnitz als Vorranggebiet Landwirtschaft festgelegt ist. Die Erfordernisse der Raumordnung sind mit der Planung in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde hinreichend zu berücksichtigen.

4. Hinweise

Die Planunterlagen wurden der Abteilung Umweltschutz sowie weiteren Fachreferaten der Abteilung Infrastruktur zur Stellungnahme vorgelegt. Daraus ergeben sich folgende Hinweise.

Stellungnahme Abteilung Umweltschutz

1. Veranlassung

Mit o. g. Bezug wurde die Abteilung Umweltschutz aufgefordert, im Rahmen ihrer Zuständigkeit zum Vorhaben Stellung zu nehmen.

Dazu wurden die Bereiche Siedlungswasserwirtschaft/ Industrieabwasser, Oberflächenwasser/ Hochwasserschutz, Abfallwirtschaft, Altlasten/ Bodenschutz, Immissionsschutz, Naturschutz und Wasserrechtliche Planfeststellungsverfahren Hochwasserschutz einbezogen.

2. Fachliche Gesamtbewertung

Eine Zuständigkeit der Referate Industrieabwasser, Abfallwirtschaft, Altlasten/ Bodenschutz, Immissionsschutz und Naturschutz ist nicht gegeben.

Für das Referat Oberflächenwasser/ Hochwasserschutz gibt es noch keine Zuarbeit. Sollte eine Stellungnahme seitens des Referates erfolgen senden wir diese schnellstmöglich per Mail zu.

Es werden keine umweltfachlichen Bedenken erhoben.

In dieser Stellungnahme wurden ausschließlich die durch die Abteilung Umweltschutz der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Chemnitz, zu vertretenden Belange berücksichtigt.

Ergänzende fachliche Hinweise aus Sicht des Referates Baurecht:

Herr Seifert, Tel.: 0371/532 2513, E-Mail: stefan.seifert@ldc.sachsen.de

Die Unterlagen lassen erkennen, dass von Seiten der Planungsträger sowohl eine Unterschreitung der 40m- Bauverbotszone entlang der Bundesautobahn BAB 4- wie auch eine Inanspruchnahme von Bestandteilen des Landschaftsschutzgebietes „Grabentour“ mit einen entsprechenden Ausgliederungsantrag angestrebt wird.

Ein positives Abstimmungsergebnis mit den zuständigen Fachbehörden wie auch ein erfolgreicher Abschluss des Ausgliederungsverfahrens sind beim weiteren Verfahren vorauszusetzen.

Diese Stellungnahme ergeht aus Sicht der Raumordnung und integriert weitere fachliche Hinweise. Den Stellungnahmen der übrigen Träger öffentlicher Belange wird nicht vorgegriffen.

Bitte informieren Sie uns über den weiteren Fortgang des Verfahrens im Rahmen Ihrer Mitteilungs- und Auskunftspflicht gemäß § 18 SächsLPIG.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Almut Bothe
Referentin Raumordnung, Stadtentwicklung